



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 4
Bayreuth, 25. April 2016

Seite 39

Inhaltsübersicht

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Schulzentrum Kronach" für das Haushaltsjahr 2015	40
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2016	41

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken	42
---	----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung	42
-----------------------------------	----

Buchanzeigen	45
---------------------------	----

Nachruf	46
----------------------	----

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Schulzentrum Kronach" für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach hat am 4. Februar 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 510) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 7. April 2016
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- (BayRS 2230-7-1-K) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl S. 686) i.V.m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366) sowie § 15 der Verbandssatzung vom 12. Januar 1977 (RABl OFr. S. 5) in der ab 1. Januar 1999 gültigen Fassung (OFrABl Folge 5/1999), zuletzt geändert mit Satzung vom 15. März 2010 (OFrABl Nr. 4/2010 vom 23. April 2010, S. 44), erlässt der Zweckverband Schulzentrum Kronach folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	514.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	3.400.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) Die Investitionskostenumlage (§ 17 der Verbandssatzung) beträgt nach dem satzungsmäßigen Verteilungsmaßstab

für den Landkreis Kronach	1.724.338,00 €
für den Schulverband Kronach III	498.881,00 €
für den Verein "Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.", Kronach	158.781,00 €

(2) Die Betriebskostenumlage (§ 18 der Verbandssatzung) beträgt nach dem satzungsmäßigen Verteilungsmaßstab

für den Landkreis Kronach	347.252,00 €
für den Schulverband Kronach III	122.686,00 €
für den Verein "Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.", Kronach	18.462,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Kronach, 4. Februar 2015
Die Verbandsversammlung
M a r r
Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat am 1. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11. Februar 2016 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 7.200.000,00 € und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.990.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Stadt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 7. April 2016
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- sowie den §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	9.600.000,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	11.313.000,00 €

§ 2

1. Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

für den Verwaltungshaushalt	9.046.000,00 €
für den Vermögenshaushalt	223.500,00 €

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt:

Stadt Bamberg	38 %	3.437.500,00 €
Landkreis Bamberg	62 %	5.608.500,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs;

b) Vermögenshaushalt:

Stadt Bamberg	38 %	84.900,00 €
Landkreis Bamberg	62 %	138.600,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.990.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bamberg, 24. Februar 2016
Zweckverband Gymnasien
Stadt und Landkreis Bamberg
Andreas Starke
Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BT 0113 - 13/13 - 18

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken

Die 13. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 28. April 2016, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 24. März 2016
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Antrittsbesuch bei Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz

Pressemitteilung vom 12. April 2016

Aufgeschlossene Menschen, innovative Wirtschaft: Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz stellt US-Generalkonsulin Oberfranken vor

Beide sind noch neu und die jeweils erste weibliche Besetzung in ihrem Amt: Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hat die US-Generalkonsulin in München, Jennifer (Jen) Gavito, zu einem Antrittsbesuch empfangen. Bei dem Gespräch ging es vor allem um die aktuelle Flüchtlingsproblematik. Regierungspräsidentin Piwernetz hob in diesem Zusammenhang das große Engagement von Behörden und ehrenamtlichen Helfern und die Aufgeschlossenheit der oberfränkischen Bevölkerung bei der Aufnahme der Asylsuchenden hervor. Gleichwohl sei eine Steuerung des Flüchtlingsstroms notwendig. Gavito lobte die Integrationsleistung Deutschlands, die auch in Amerika honoriert werde. "Unser Engagement wird sich künftig noch stärker auf die Integration konzentrieren", warf Piwernetz einen Blick auf die kommenden Aufgaben ihrer Behörde. Ein weiterer großer Gesprächspunkt war die Verbindung zwischen Oberfranken und den Vereinigten Staaten. Piwernetz beschrieb die von mittelständischen Unternehmen geprägte Wirtschaftsstruktur Oberfrankens. Oberfranken biete viele Zukunftschancen durch seine moderne Wirtschaft, seine vielfältige Bildungslandschaft mit zwei Universitäten und zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften und seine gute Infrastruktur. Innovative Betriebe in den Bereichen Automotive, Maschinenbau oder Kunststoffe ergänzten heute die Unternehmen aus den traditionellen Branchen wie Porzellan-, Textil- und

Nahrungsmittelindustrie. Viele Industrieunternehmen, das Handwerk und wachstumsstarke Dienstleister prägten die oberfränkische Wirtschaft. Die Generalkonsulin zeigte sich sehr interessiert und bot ihre Hilfe für expansionswillige Mittelständler an. "Die Regierung von Oberfranken wird dabei gerne unterstützen", lud Piwernetz Gavito ein, die Zusammenarbeit bei weiteren Treffen zu intensivieren.

Die aus Kansas City stammende 41-jährige Gavito war bereits als Nahostexperte im Weißen Haus tätig und arbeitete in verschiedenen Funktionen in Jerusalem, Dubai, Frankfurt und Stuttgart. Heute lebt sie mit ihrem Mann und zwei kleinen Söhnen in München.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten - Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 4. Mai 2016

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer Präsidium L 106

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1215 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine finden statt:

1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2016.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen in der Regierung von Oberfranken:

Claudia Beger

Architektin, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1254

E-Mail: claudia.beger@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr: 27. April 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

25. Mai, 29. Juni, 27. Juli, 31. August, 28. September, 26. Oktober und 30. November 2016

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr: 28. April 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

30. Juni, 28. Juli, 25. August, 29. September, 27. Oktober und 24. November

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31

E-Mail: bendl@byak.de

Pressemitteilung vom 18. März 2016

Regierung von Oberfranken erlässt Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumfahrung Holenbrunn im Zuge der Staatsstraße 2665 "Wunsiedel-St 2180 (Thiersheim)"

Die Regierung von Oberfranken hat am 18. März 2016 den Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumfahrung Holenbrunn im Zuge der Staatsstraße 2665 "Wunsiedel-St 2180 (Thiersheim)" im Gebiet der Stadt Wunsiedel erlassen.

Mit dem Bau der rund 1,4 km langen Umfahungsstraße kann die derzeit stark mit Durchgangsverkehr in der Größenordnung von ca. 5.400 Kfz/24 h belastete Ortsdurchfahrt von Holenbrunn um rund 90 % entlastet und die Anbindung des Raumes Wunsiedel an das überregionale Straßennetz, insbesondere an die Bundesautobahn A 93, verbessert werden.

Gleichzeitig werden durch die neue Ortsumfahrung die derzeitigen Mängel der bestehenden Ortsdurch-

fahrt, die sich in der Summe äußerst nachteilig auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit auswirken, beseitigt. Unübersichtliche Kurven mit zum Teil gefährlichen Engstellen sowohl im eigentlichen Fahrbahnbereich als auch in den vorhandenen Gehwegen gehören dann der Vergangenheit an. Die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der bestehenden Ortsdurchfahrt lässt auch eine deutliche Verringerung der Lärm- und Abgasemissionen in der Ortslage von Holenbrunn erwarten. Dadurch steigt die Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Menschen.

Die geplante Neubaustrecke der Ortsumfahrung schließt auf Höhe der ehemaligen Retsch-Porzellanfabrik mit einem neuen Kreisverkehrsplatz an die bestehende St 2665 (Egerstraße) an und verläuft etwa parallel zur ehemaligen Bahnstrecke zwischen Krohenhammer und Göpfersgrün in Richtung Osten und endet am bereits errichteten Kreisverkehrsplatz westlich der Bahnüberführung im Bereich Holenbrunn-Ort. Die befestigte Fahrbahnbreite der Umfahrung beträgt 6,50 m. Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 3,1 Mio. €.

Das Staatliche Bauamt Bayreuth strebt einen zeitnahen Baubeginn an, sobald der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt hat, die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung der Baumaßnahme gesichert ist.

Pressemitteilung vom 22. März 2016

1,9 Mio. € staatliche Zuwendungen für Kreisstraße WUN 6: Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergibt Zuwendungsbescheid an Landrat Dr. Karl Döhler

"Dieser Ausbau ist eine sinnvolle Investition in die kommunale Straßeninfrastruktur und verbessert die Verkehrsverhältnisse. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge kann nur ermutigt werden, wie bisher weiterhin seine Straßen auf Vordermann zu bringen", erklärte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz bei der Übergabe des Förderbescheids über 1.935.000 € an Landrat Dr. Karl Döhler. Das Geld dient dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Vordorf und der Staatsstraßeneinmündung in die St 2177 nördlich von Wunsiedel.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut einen ersten Teilabschnitt der Kreisstraße WUN 6 zwischen Vordorf und der Staatsstraßeneinmündung in die St 2177 auf einer Länge von rund 2,5 km aus. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 2,23 Mio. €, von denen rund 2,15 Mio. € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.935.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die WUN 6 ist eine wichtige Ost-West-Verkehrsverbindung zwischen der Kreisstra-

ße WUN 7 und der Staatsstraße 2177. Die Verkehrsbelastung beträgt nach den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 rd. 1.200 Kfz/24 h. Die Straße war nicht frostsicher ausgebaut und war mit einer Fahrbahnbreite von nur 5,5 m zu schmal. Der Straßenkörper zeigte bereits große Schäden in Form von starken Verdrückungen und Rissen.

Im gesamten Ausbauabschnitt wird der Straßenaufbau nach den technischen Erfordernissen bemessen und erhält einen Vollausbau. Die Fahrbahn ist nach dem Ausbau 6,0 m breit. Die Maßnahme befindet sich seit Anfang März 2016 im Bau. Die Fertigstellung ist für Ende 2016 vorgesehen.

Pressemitteilung vom 29. März 2016

2,87 Mio. € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Bayreuth für Ausbau und Verlegung der Kreisstraße 46 am Bindlacher Berg;

Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin übergibt Förderbescheid an Landrat Hermann Hübner

"Wir unterstützen die Kommunen bei der Aufgabe des Ausbaues der Straßeninfrastruktur tatkräftig. Es ist sinnvoll und notwendig, in leistungsfähige und sichere Straßen zu investieren", erklärte Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin bei der Übergabe des Förderbescheids über 2.870.000 € an Landrat Hermann Hübner. Das Geld dient dem Ausbau und der Verlegung der Kreisstraße BT 46 beim Bindlacher Ortsteil "Bindlacher Berg".

Der Landkreis Bayreuth führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Kreisstraße BT 46 in drei Bauabschnitten auf einer Länge von insgesamt rund 3,0 km aus. In einem ersten Bauabschnitt errichtet der Landkreis zunächst die Ortsumgehung Bindlacher Berg. Mit dem Bau der rund 1,5 km langen Umfahrungsstraße wird die Ortsdurchfahrt künftig vom stark Lkw-geprägten Durchgangsverkehr entlastet. Der weitere Ausbau bis zur Staatsstraße 2163 in Richtung Dressendorf erfolgt in den kommenden Jahren.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 4,9 Mio. €, von denen rund 4,1 Mio. € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.870.000 € bedeutet einen Fördersatz von 70 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. Landrat Hermann Hübner freut sich, dass die Maßnahme, die schon während seiner Amtszeit als Bindlacher Bürgermeister geplant worden sei, jetzt nach vielen Hürden endlich gebaut werde. "Der Fördersatz von 70 % ist der höchste Fördersatz für Straßenbaumaßnahmen in den letzten Jahren, auch die Fördersumme von fast 3 Mio. € ist die höchste, die ich bisher in einem Zuwendungsbescheid erhalten habe". Bürgermeister Gerald Kolb hofft, dass die positive Entwicklung des Wohngebiets am Bindlacher Berg durch die Umgehungsstraße weiter vorangeht.

Der bisherige Ausbauzustand der Kreisstraße im Bereich Bindlacher Berg entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. So fehlen in der Ortsdurchfahrt baulich ausgebildete Gehwege, die Fahrbahn in Richtung Staatsstraße bzw. Dressendorf ist nicht frostsicher ausgebaut und zu schmal. Mit der geplanten Gesamtmaßnahme wird der Streckenzug der Kreisstraße BT 46 von der St 2163 bei Dressendorf in Richtung Autobahn A 9 ausgebaut und in seiner Funktion als Kreisstraße ertüchtigt.

Der Landkreis Bayreuth hat mit dem Bau des ersten Bauabschnittes - Umgehung Bindlacher Berg im Herbst 2015 begonnen. Dessen Fertigstellung ist für Ende 2016 vorgesehen.

Gewerbeaufsicht

Pressemitteilung vom 5. April 2016

Unsichtbare Brände, Erstickungsgefahr im Keller: Experimentalvortrag zeigt Gefahren im Umgang mit technischen Gasen

Die Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- organisiert zusammen mit der gesetzlichen Unfallversicherung jährlich eine Vortragsreihe mit Themen zum Arbeitsschutz. Sie richtet sich an Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die letzte Veranstaltung fand an der Universität Bayreuth statt und erläuterte den sicheren Umgang mit technischen Gasen. Tobias Authmann, Diplombiologe und Experte für Gase von der Firma Denios AG, Bad Oeynhaus, zeigte, dass das Gas Wasserstoff ohne sichtbare Flamme brennt und dadurch eine erhöhte Brandgefahr besteht. Mit einer Kerze demonstrierte er, wie sich das unsichtbare Kohlendioxid in tiefer gelegenen Bereichen, z.B. Gärkellern, anlagert und beim Arbeiten im Keller zum Ersticken führen kann. Beindruckend für die zahlreichen Zuhörer war auch, dass rostendes Metall Sauerstoff verbraucht und es dadurch schon Todesfälle im Rumpf von Schiffen gab. Der Experte ging auf die überarbeitete Technische Regel TRGS 510 "Lagerung von ortsbeweglichen Behältern" ein. Die Technischen Regeln konkretisieren die Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung. In der aktuellen Ausgabe wurden die Vorschriften zur Lagerung von Gasen grundlegend überarbeitet. Wichtige Neuerungen sind, dass Gasflaschen im Außenbereich in Gasfläschenschränken zu lagern sind. Bei brennbaren Gasen ist ein Warnschild "Explosionsgefahr" anzubringen. Und Gasflaschen sind alle fünf Jahre bzw. alle zehn Jahre je nach Gas von einem Fachmann überprüfen zu lassen. Die TRGS 510 kann auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin heruntergeladen werden <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-510.html>.

Die Veranstaltungsreihe wurde am 7. April 2016 mit einem Vortrag fortgesetzt. Ursula Behrendsen von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG

BAU) befasste sich mit dem Thema "Verstöße gegen das Urheberrecht und allgemeine Persönlichkeitsrecht im Internetzeitalter".

Buchanzeigen

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 48. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 95. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 100. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Böttcher/Ehmann: **Pass-, Ausweis- und Melde-recht in Bayern**, 58. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 130. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bloeck/Graf: **Kommunales Vertragsrecht**, 102. Ergänzungslieferung, 81,06 €, JURION Onlineausgabe: 10,02 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 60. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 79. Ergänzungslieferung, 62,80 €, JURION Onlineausgabe: 7,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 147. Ergänzungslieferung, 79,75 €, JURION Onlineausgabe: 9,85 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 165. Ergänzungslieferung, 88,29 €, JURION Onlineausgabe: 10,91 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 205. Ergänzungslieferung, 81,92 €, JURION Onlineausgabe: 10,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 55. Ergänzungslieferung, 97,33 €, JURION Onlineausgabe: 12,03 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 87. Ergänzungslieferung, 76,36 €, JURION Onlineausgabe: 9,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Wasserversorgung, 50. Ergänzungslieferung, 122,25 €, JURION Onlineausgabe: 15,11 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 84. Ergänzungslieferung, 74,33 €, JURION Onlineausgabe: 9,19 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 155. Ergänzungslieferung, 65,50 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Huck: **Verwaltungsverfahrensgesetz**, 2. Auflage, 49,00 €, Verlag C.H. Beck, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 80. Auflage, VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH, Braunschweig

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Heinz Badewitz

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 10. März 2016 verstorben ist.

Mit den "Hofer Filmtagen" hat Heinz Badewitz ein international renommiertes Filmfestival geschaffen.

Als Kopf der "Hofer Filmtage" machte er sie zu einem Kulturereignis ersten Ranges, und als ihr Herz prägte er den familiären Charme, der die Filmtage stets ausgezeichnet hat. Durch seine Herzlichkeit und seinen fränkischen Charme berührte er alle, die ihn kannten. Seine Leidenschaft für den deutschen Film wirkte ansteckend und mitreißend.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 15. März 2016
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Bernhard Seuß

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 12. April 2016 verstorben ist.

Sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein unermüdlicher Einsatz zum Wohle der Region und sein Engagement für Oberfranken bleiben unvergessen. Stets stand das Wohl der Bürger im Mittelpunkt seines dienstlichen Wirkens. Mit seinem Sachverstand, seiner Souveränität und seiner Menschlichkeit erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 18. April 2016
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident